

# LIEFERANTENERKLÄRUNGEN

## - EIN PAPIER MIT FOLGEN -

---

### TERMINE / ORTE

---

- (260b) **24.02.2021** (09.00 bis 17.00 Uhr) in Karlsruhe  
(260c) **18.03.2021** (09.00 bis 17.00 Uhr) in Köln  
(260d) **07.04.2021** (09.00 bis 17.00 Uhr) in Köln  
(260e) **05.05.2021** (09.00 bis 17.00 Uhr) in Köln  
(260f) **14.06.2021** (09.00 bis 17.00 Uhr) in Köln

---

### SEMINARBESCHREIBUNG

---

Sie erhalten regelmäßig Anfragen zum Austausch von Lieferantenerklärungen (LE), vor allen Dingen auch Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE)? Sie Fragen sich ob und wie weit die vorgelegten Erklärungen Ihres Lieferanten Ihnen tatsächlich ausreichend dienen? Wie erteilen Sie für Ihr Unternehmen die LEs? Beachten Sie die entsprechenden Rechts- und Formvorgaben? Und: Wer ist hierfür verantwortlich? Können Lieferanten ihre Erklärungen auf ihrer Homepage einstellen? Taugt das, wenn sich die Bedingungen innerhalb des Zeitraums ändern? Bedarf es hier einer Information, erhalten Sie diese und wenn wie? Was, wenn LEs sich nachträglich als falsch herausstellen?

Was muss ich tun, damit ich eine Lieferantenerklärung abgeben kann? Wie kalkuliere ich richtig mit den unterschiedlichen Be- / Verarbeitungslisten, die für die in der Lieferantenerklärung genannten Länder maßgebend sind? Es sind somit viele kaufmännische Aspekte zu beachten. Fazit: Die ursprungsrechtliche Kalkulation ist auch für Binnenhandelsgeschäfte in vielen Fällen weiterhin erforderlich!

Lieferantenerklärungen für eigene Vorlieferungen müssen für viele Waren angefordert werden, damit hinsichtlich der eigenen Produktion eine ursprungsrechtliche Bewertung möglich ist. Für Handelswaren ist das Vorliegen unerlässlich!

#### Themenübersicht:

Die folgende Übersicht enthält eine Auswahl aller Themenbereiche, die im Seminar behandelt werden sollen. Durch aktuelle Rechtsänderungen können sich Verschiebungen in den Schwerpunkten ergeben.

- Rechtliche Grundlagen durch den UZK
  - Sendungsbezogen für Waren mit Ursprung
  - Langzeit-Erklärung für Waren mit Ursprung
  - Sendungsbezogen für Waren ohne Ursprung
  - Langzeit-Erklärung für Waren ohne Ursprung
  - Inhalte einer Lieferantenerklärung
  - Formen der präferentiellen Ursprungsprüfung
  - Ursprungsregeln - Vollständiges Gewinnen oder Herstellen
  - Ursprungsregeln - Ausreichende Be- und Verarbeitung

- Minimalbehandlungen
- Kumulierungsvermerk
- Aktuell: Türkei und Japan
- Form der Abgabe und Archivierung, Vereinfachungen
- Haftungsrechtliche Aspekte / INF 4 zur Überprüfung
- Unzulässige Einschränkungen in Lieferantenerklärungen
- Kaufmännische Aspekte, Absicherung, Haftung
- "Werkzeuge" zur Unterstützung
- Neue Kriterien zur Ausstellung / Übersendung / Zurverfügungstellung von LLE (Stichwort: aus dem Verfügungsbereich ...)
- Wirksamkeit und Widerrufsdokumentation LE

**Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht**

---

## IHR NUTZEN

---

Systematisch erarbeiten Sie die Bedingungen, wie LEs/LLEs auszusehen haben, welche Texte und Angaben richtig und erforderlich sind. Mit dieser eintägigen Intensivveranstaltung sind Sie in der Lage, sowohl entsprechende Erklärungen zu fertigen, als auch die Ihnen vorgelegten Erklärungen auf Richtigkeit zu prüfen.

**Lieferantenerklärungen - Verkaufsargument und Kalkulationsgrundlage - sicher verstehen.**

Ihre Referenten verfügen über langjährige Erfahrung und bieten damit auch Gewähr, spezifische Fragen und Problemfelder zielsicher beantworten zu können. Ihnen werden damit zweifelsfrei die Bedingungen an den Austausch der Lieferantenerklärungen klar sein. Alle Informationen basieren auf aktuellster Rechtslage

---

## ZIELGRUPPE / LEVEL

---

- Angesprochen sind Zollsachbearbeiter, die bisher keine oder wenig Kenntnis von der Ausstellung richtiger Lieferantenerklärungen haben. Der Kurs eignet sich aber auch für Kollegen und Kolleginnen, die bereits einschlägige Erfahrungen haben, sich aber nach geraumer Zeit wieder auf den nötigen aktuellen Stand bringen wollen.
- Für die Teilnahme an diesem Seminar ist **Zollgrundwissen** von Vorteil.

---

## IHR VORGEGEHENER REFERENT

---

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

---

## SEMINARGEBÜHR

---

Die Teilnahmegebühr beträgt **485,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)  
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

---

## SEMINARABLAUF

---

>Zeiten je Seminartermin:

09.00 Uhr Beginn

12.30 Uhr Mittagspause

17.00 Uhr Seminarende

---

## HOTEL

---

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von [Partnerhotels](#) mit vergünstigten Konditionen in Köln.

---

## ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

---

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

---

## ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

---

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an [info@zak-koeln.de](mailto:info@zak-koeln.de)